



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.01.2026

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – Perspektiven nach 2026

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, beschlossen im Jahr 2020, sollte den ÖGD personell, organisatorisch und digital stärken. Das Programm läuft Ende 2026 aus. Angesichts der Relevanz des ÖGD für Infektionsschutz, Gesundheitsprävention und kommunale Daseinsvorsorge stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des Pakts und nach seiner Zukunft. Insbesondere das Erreichen der Personalziele sowie der Digitalisierungsstand sind für die Funktionsfähigkeit des ÖGD zentral.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurde vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 auf Initiative des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms 2020 als einen Pakt zwischen Bund, Ländern und Kommune vereinbart. Dabei hat der Bund insgesamt 4,1 Milliarden Euro für Personalaufwuchs, Digitalisierung und Aus-, Fort- und Weiterbildung für den ÖGD zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Liegen der Landesregierung Informationen vor, ob der Bund den Pakt verlängern oder ein Nachfolgeprogramm auflegen wird?
- Frage 2 Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber dem Bund hinsichtlich einer Fortsetzung oder Verstetigung des Pakts?
- Frage 4 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die im ÖGD geschaffenen Stellen zu verstetigen?
- Frage 5 Plant das Land eine vollständige oder teilweise Weiterfinanzierung der durch den Pakt geschaffenen Stellen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2, 4 und 5 zusammen beantwortet.

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien sieht eine Prüfung zur weiteren Unterstützung des ÖGDs über das Ende des Pakts für den ÖGD vor.

Die Landesregierung hat sowohl im Rahmen der 97. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 13. Juni 2024 als auch der 98. GMK am 12. Juni 2025 gemeinsam mit den anderen Ländern die Bundesregierung mit Blick auf das Auslaufen des ÖGD-Pakts Ende 2026 aufgefordert, zeitnah Gespräche hinsichtlich der Fortsetzung des Pakts mit einer verbindlichen Finanzierungsbeteiligung aufzunehmen. Entsprechende Beschlüsse wurden im Rahmen beider oben genannten GMKs einheitlich gefasst.

Weitere Aussagen sind erst möglich, wenn die Bundesregierung bereit ist, auch weiterhin eine maßgebliche Finanzierung der Stellen zu gewährleisten.

Frage 3 Mit welchen Mindereinnahmen beziehungsweise Mehrbelastungen rechnet die Landesregierung, falls der Pakt nicht fortgesetzt wird?

Es entstehen Mindereinnahmen durch Wegfall der Mittel aus dem ÖGD-Pakt. Inwiefern Mehrbelastungen durch den notwendigen Personalaufbau oder Digitalisierung auf Landesebene entstehen, ist derzeit noch nicht valide bezifferbar.

Frage 6 Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall der befristeten Stellen auf den ÖGD in Hessen nach Einschätzung der Landesregierung?

Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur langfristigen Fachkräftesicherung im ÖGD?

Frage 8 Wie gewährleistet die Landesregierung die Wartung, Weiterentwicklung und Interoperabilität der im Rahmen des Pakts eingeführten digitalen Systeme nach 2026?

Frage 9 Welche Kosten entstehen dem Land ab 2027 für Fortführung und Pflege der Digitalinfrastruktur?

Frage 10 Welche Risiken sieht die Landesregierung für die Funktionsfähigkeit der Gesundheitsämter, falls keine weitere Bundesförderung erfolgt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 10 zusammen beantwortet.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsämter obliegt den Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Die Auswirkungen eines möglichen Wegfalls befristeter Stellen im ÖGD hängen maßgeblich davon ab, in welchem Umfang die Kommunen diese Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenständig weiterfinanzieren.

Die Fachkräftesicherung im ÖGD fällt grundsätzlich in die kommunale Zuständigkeit. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen hierbei flankierend, insbesondere durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖGD, etwa durch die ÖGD-Quote, die Einrichtung einer Stiftungsprofessur sowie durch die Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung als Trägerland der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen.

Auch die Wartung und Weiterentwicklung der im Rahmen des ÖGD-Pakts eingeführten digitalen Systeme liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Kommunen. Die Länder haben sich unter hessischer Federführung darauf verständigt, die Interoperabilität der Digitalisierungsmaßnahmen weiter voranzubringen; die konkrete Ausgestaltung wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Unterstützend wirkt das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege mit seinem Digitalisierungsdezernat beratend und koordinierend. Die Landesregierung finanziert dies im vorgesehenen Projektzeitraum.

Wiesbaden, 12. März 2026

Diana Stolz